

## Politische Gemeinde Bürglen

### Öffentliche Auflage

Gestützt auf §§ 32 ff. PBG und den Gemeinderatsentscheid vom 09. Juni 2026 werden infolge Umsetzung der Planungsaufträge aus dem Genehmigungsentscheid zur Gesamtrevision Ortsplanung DBU-Entscheid Nr. 115 vom 08.12.2025 für folgende Gebiete Planungszonen erlassen:

#### **Erlass einer Planungszone im Gebiet «Chännerwis»**

Die Planungszone umfasst folgende Parzellen: 41, 55, 56, 58, 753 und 774 in der Wohn- und Arbeitszone WA3.

#### **Erlass einer Planungszone im Gebiet «Bommgarte»**

Die Planungszone umfasst folgende Parzellen: 824 und 1096 in der Wohnzone W 2b.

Während der Geltungsdauer der Planungszone besteht kein absolutes Bauverbot. Vielmehr ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob eine neue Baute oder Anlage die vorgesehene Planung erschwert oder beeinträchtigt. Nur wenn dies der Fall ist, kann eine Baubewilligung mit Verweis auf das Bestehen einer Planungszone verweigert werden.

Die Planungszone gilt für eine Dauer von bis zu zwei Jahren und kann aus triftigen Gründen um höchstens zwei Jahre verlängert werden. Sie fällt dahin mit dem Inkrafttreten der Massnahme, zu deren Sicherstellung sie festgelegt wurde. Sie ist aufzuheben, wenn die Gründe weggefallen sind, aus denen sie festgelegt wurde. Sind bei Ablauf der Fristen die Planung betreffende Rechtsmittel hängig, verlängert sich die Geltungsdauer der Planungszone bis zur rechtskräftigen Erledigung.

Die Planungszonen werden mit der Veröffentlichung im kantonalen Amtsblatt wirksam.

Auflagefrist: 19. Juni 2026 bis 08. Juli 2026

Auflageort: Gemeindeverwaltung Bürglen, Publikationsraum EG rechts, Mühlestrasse 2, 8575 Bürglen, oder auf der Homepage [www.buerglen-tg.ch](http://www.buerglen-tg.ch).

#### Rechtsmittel:

Wer durch die Planungszone berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist schriftlich und begründet Einsprache erheben (§§ 29 bis 31 PBG).

Einsprachen sind an den Gemeinderat Bürglen, Mühlestrasse 2, 8575 Bürglen, zu richten.

Bürglen, 15.06.2026

Gemeinderat Bürglen